

U.S. Exportbestimmungen: Neue ECCN in der amerikanischen Ausfuhrliste (CCL – Commerce Control List)

Am 30. Juni 2010 veröffentlichte das *Federal Register* im Auftrag des *Bureau of Industry and Security* die Einführung einer neuen *Export Control Classification Number* **ECCN 6A981** für die Erfassung von 'passive infrasound sensors' wegen deren militärischer sowohl als auch ziviler Verwendbarkeit.

Der Kontrollgrund lautet ‚RS Column 2 - *Regional Stability*‘ und ‚AT - *Antiterrorism*‘ und bedeutet, dass die in dieser ECCN erfassten Güter nicht nur für den Export und Reexport in die fünf bekannten Embargoländer (Iran, Kuba, Nordkorea, Sudan und Syrien) der schriftlichen Genehmigung des US-Handelsministeriums bedürfen, sondern auch für den Export bzw. Reexport solcher Güter in die Mehrzahl aller anderen Länder der Welt.

Außerdem unterliegen auch die in 6E991 erfasste Technologie (*Know-How*) und in 6D991 erfasste Software für Entwicklung, Herstellung und den Einsatz dieser Sensoren den besonders strengen Kontrollen des amerikanischen Handelsministeriums aus Gründen der ‚*Regional Stability*‘.

Dies bedeutet, dass auch die in diesen ECCNs erfassten Produkte im Fall des Exports/Reexports grundsätzlich der Genehmigungspflicht unterliegen, außer wenn sie für eines der NATO Länder, Australien, Japan oder Neuseeland bestimmt sind.

© Marianne Bamberger, EXCONMB München

Die IFS-Newsletter werden nach bestem Wissen erstellt, für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin:
Rechtsgültig und rechtsverbindlich sind nur amtlich herausgegebene Texte.
Der Nachdruck oder die Vervielfältigung von IFS-Newslettern - auch auszugsweise –
ist nur mit schriftlicher Genehmigung der/des Verfasserin/Verfassers und IFS e.V. zulässig.**